

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C)

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	-3.140.242

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Planung	vorauss. Veränderung bis Jahresende
Produkt 02.01.01 – Kinder- und Jugendbildung sowie -erholung		
Fördervolumen pro Kopf der Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (EUR)	+9,4	-1,5
Die erwartbaren Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie haben in der Planungs- und Buchungsphase von Ferienmaßnahmen zu einer verhalteneren Nachfrage geführt. Durch das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" konnte in der zweiten Jahreshälfte insbesondere eine Vielzahl neuer Tagesangebote umgesetzt werden. Der Anteil des Aktionsprogramms am Fördervolumen beträgt rund 30 Prozent. Insgesamt verbleibt es jedoch bei einem niedriger als geplanten Fördervolumen in 2021.		
Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege		
Deckungsquote aus Elternbeiträgen und Landeszuweisung für das beitragsfreie Kindergartenjahr sowie Landeserstattung zum coronabedingten Ertragsausfall in Prozent	13,4	-2,3
Der COVID-19-bedingte Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen beträgt 1,4 Mio. € - davon trägt das Land NRW die Hälfte. Die Monate Januar und Februar sind vollständig und die Monate März bis Mai jeweils zur Hälfte beitragsfrei gestellt worden		
Zahl der bereitstehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr (KiBiz-Pauschalen)	7.300	+212
Der Mehrbedarf an bereitzustellenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen (KiBiz-Planung 2021/22) übersteigt die ursprünglichen Erwartungen für das Haushaltsjahr.		
durchschnittlicher Netto-Aufwand je Fall pro Jahr in der Kindertagespflege	6.200	+1.064
Ursächlich für den gestiegenen durchschnittlichen Netto-Aufwand je Fall pro Jahr in der Kindertagespflege sind die Umsetzung der evaluierten Kindertagespflegerichtlinien, der COVID-19-bedingte Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen sowie eine geringer als erwartete Anzahl in Kindertagespflege geförderter Kinder.		
Anzahl der bewilligten Anträge auf Förderung von Kindern mit Behinderung	330	+39
Die Zahl der bewilligten Anträge auf Förderung von Kindern mit Behinderung überstieg die Planzahl um 17 Prozent.		
Produkt 02.03.02 - Familienunterstützende Hilfen		
durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	17	+6
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.		
Produkt 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie		
durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung / betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	130	+15
Die durchschnittliche Zahl der stationären Hilfen in Heimerziehung / betreuten Wohnformen bei eigener Kostenträgerschaft liegt deutlich über Planniveau (+11 %).		
durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	10	+8
Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 (10) bereits gegenüber dem Vorjahr 2020 (6) angehobene Fallzahl lag mit durchschnittlich 18 geleisteten Unterbringungen nochmals deutlich über Planniveau.		

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

Kennzahl	Planung	vorauss. Veränderung bis Jahresende
durchschnittliche Anzahl der Fälle stationärer Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen	6	-3
Die durchschnittlich laufende Zahl in Obhut genommener Kinder und Jugendlicher ist in 2021 rückläufig gewesen. Dabei ist sowohl eine geringere Zahl durchgeführter Inobhutnahmen als auch eine kürzere Verweildauer in dieser Hilfeart zu konstatieren.		
durchschnittliche Anzahl der Hilfen an unbegleitete, minderjährige Ausländer inkl. Folgehilfen bei Volljährigkeit	38	-7
Der Trend sinkender Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländer hat sich in 2021 fortgesetzt.		
Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	100	+62
Die Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung lag in 2021 erneut auf hohem Niveau, wenngleich dies gegenüber dem Ausnahmejahr 2020 (=181 Meldungen) einen Rückgang darstellt. Die Meldungen sind vor allem über die Polizei, Bekannte/Nachbarn und über die Schule eingegangen.		
Produkt 02.03.04 – Mitwirkung und Vertretung		
Anzahl der Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	380	-54
Eine geringe Zahl der Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist auch in 2021 festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie (Kontaktbeschränkungen, Veranstaltungsverbote etc.) für die niedrige Zahl ursächlich sind.		
Beurkundungen	910	+253
Die Gesamtzahl der Beurkundungen ist im Jahr 2021 sprunghaft angestiegen. Eine Vielzahl von Paaren hat im Rahmen der Beurkunden angegeben, dass die Eheschließung Corona-bedingt verschoben worden sei. Aus diesem Grund ist bei vielen Kindern, die sonst ehelich geboren wären, die Vaterschaft beurkundet worden (+82). Infolge dessen stiegen auch die Zustimmungserklärungen durch die Mütter (+60) sowie die Zahl der Sorgerechtersklärungen (+64) gegenüber dem Vorjahr.		
Produkt 02.03.05 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		
durchschnittliche Anzahl der Fälle ambulanter Eingliederungshilfen	138	-14
Nach einem mehrjährigen Anstieg ist die Zahl geleisteter ambulanter Eingliederungshilfen gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-2).		

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
Produkt 02.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit			+141.504
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+265.750	+60.100	
Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona	+0	+60.100	
Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Angebote der Jugendarbeit. Die im Jahr 2021 nicht verwandten Mittel sind in das Förderjahr 2022 übertragen worden (Ermächtigungsübertragung). Die Mittel werden zu 100 Prozent weitergeleitet.			
Sonstige ordentliche Erträge		+29.776	
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	+35.000	+29.776	
Stellenvakanzen bei mehreren Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führen zu einer Rückforderung in dieser Höhe.			
Transferaufwendungen	-1.516.000	+42.388	
Förderungen von Angeboten	-250.000	+102.488	
Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie haben in der Planungs- und Buchungsphase von Ferienmaßnahmen zu einer verhaltenen Nachfrage geführt als bereits eingeplant war.			
Förderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona	+0	-60.100	
Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Angebote der Jugendarbeit. Die im Jahr 2021 nicht verwandten Mittel sind in das Förderjahr 2022 übertragen worden (Ermächtigungsübertragung). Die Mittel werden zu 100 Prozent weitergeleitet.			
sonstige Veränderungen Produkt 02.01.01 ohne Interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)		+9.240	
Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege			+866.305
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+46.860.592	+222.567	
Landeszuw. Betr.kosten Tageseinr./Kindertagespfl.	+35.600.000	+332.584	
Der Mehrertrag ergibt sich aus der Umsetzung der Betreuungsplanung für die Kita-Jahre 2020/21 und 2021/22 (vgl. KiBiz-Planung JHA 11.03.21). Hierin enthalten ist insbesondere das fortgesetzte Corona-Hilfsprogramm "Alltagshelfer", wonach je Kita 14.700 € zusätzlich für Personalassistentenkräfte sowie Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen weitergeleitet werden.			
Landeszuw. Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern	+80.000	-69.200	
Auf Grund des Bedarfsrückgangs wurde nur noch ein Angebot vorgehalten.			
Landeszuw. z. Flexibilisierung d. Betreuungszeiten	+665.000	-169.550	
Die Landeszuweisung wurde in der Planung zu hoch angesetzt. Hieraus resultiert ein geringerer Ertrag im Kalenderjahr 2021.			
Erstattung des Landes Elternbeitragsfreiheit	+4.600.000	+462.229	
Mit rund 704 T-€ beteiligt sich das Land NRW zur Hälfte am Corona-bedingten Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen. Bei der Haushaltsaufstellung ist bereits ein erhöhter Erstattungsbetrag eingestellt worden (200 T-€). Der verbleibende Differenzbetrag (+504 T-€) wird abzüglich des Änderungsbetrags zur originären Beitragserstattung (-42 T-€) ausgewiesen.			
Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich	+5.200.000	-277.496	
Der KFöG-Belastungsausgleich wurde für das Jahr 2021 auf Grund des Evaluationsverfahrens neu festgesetzt. Ein geringer Mehrertrag wurde in der Ansatzkalkulation berücksichtigt. Das Evaluationsverfahren des Landes ist noch nicht abgeschlossen worden.			
Landeszuweisung Inklusion Tagespflege	+30.000	-30.000	
In der Kindertagespflege gab es im Jahr 2021 keine neuen Bewilligungsfälle.			

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<u>sonstige Landeszuweisungen</u>	+600.000	-26.000	
Unter dieser Position wird die Förderung von Praktika in Kindertageseinrichtungen abgewickelt. Insgesamt wurden Praktika im Umfang von 574 T-EUR gefördert.			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+4.700.000	-780.191	
<u>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</u>			
Der Corona-bedingte Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen beträgt 1,4 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR mehr als geplant. Die Monate Januar und Februar sind vollständig und die Monate März bis Mai jeweils zur Hälfte beitragsfrei gestellt worden. Im Übrigen übertraf die Höhe der Elternbeiträge die Erwartungen.			
sonstige ordentliche Erträge	+1.589.400	+2.308.007	
<u>Rückzahlung von Kita-Trägern</u>	+600.000	+2.248.530	
Höhere Rückzahlungen durch Kita-Träger ergeben sich aus der Endabrechnung für das Kita-Jahr 2018/19 sowie aus der Rückzahlung zum Alltagshelferprogramm.			
<u>Rückforderung Tagespflegeleistungen</u>	+0	+40.429	
Auf Grund des starken Einzelfallbezuges ist die Position schwankend und schwer zu planen. Es wurden in 2021 hohe Erträge aus vorrangigen Ansprüchen von Kindertagespflegepersonen realisiert.			
<u>Rückstellungsauflösung Rückzahl. an das Land (Betriebskosten)</u>	+0	+19.048	
Die für die Endabrechnung für das Kita-Jahr 2018/19 gebildete Rückstellung i.H.v. 418 T-EUR musste nicht in Gänze in Anspruch genommen werden.			
Außerordentliche Erträge	+200.000	+503.875	
<u>Außerordentlicher Ertrag gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG</u>			
Das NKF-CIG ist bei der Abrechnung der Jugendamtumlage nach § 56 Abs. 5 KrO NRW zu berücksichtigen. Somit werden im Budget 02 COVID-19-bedingte Schäden gesondert ermittelt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Folglich ist der Minderertrag bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im Zuge der COVID-19-Pandemie entstanden ist, mit den Ausgleichszahlungen des Landes von 704 T-EUR zu saldieren und damit in Höhe des verbleibenden Minderertrags von 704 T-EUR als „coronabedingter Schaden“ haushaltsrechtlich zu isolieren. Im Angesicht des erwarteten eingeschränkten Regelbetriebs ist bereits ein krisenbedingt erwartbarer Schaden in Höhe von 200 T-EUR eingestellt worden, sodass der verbleibende Differenzbetrag als Veränderung ausgewiesen wird.			
Transferaufwendungen	-82.495.500	-1.071.918	
<u>Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen</u>	-75.800.000	-1.113.439	
Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der Betreuungsplanung für die Kita-Jahre 2020/21 und 2021/22 (vgl. KiBiz-Planung JHA 11.03.21). Hierin enthalten ist insbesondere das fortgesetzte Corona-Hilfsprogramm "Alltagshelfer", wonach je Kita 14.700 € zusätzlich für Personalassistentenkräfte sowie Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen weitergeleitet werden. Auch die Integrationsförderung sowie die Kostenerstattung für gebietsfremd betreute Kinder sind in dieser Position enthalten.			
<u>Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)</u>	-6.100.000	-75.490	
Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien zur Kindertagespflege (JHA-Beschluss v. 20.05.2021).			
<u>Förderung der Tagesbetreuung v. Flüchtlingskindern</u>	-80.000	+69.200	
Auf Grund des Bedarfsrückgangs wird nur noch ein Angebot vorgehalten.			

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<u>Förderung Kindertagespflege SKF Ahaus-Vreden</u>	-480.000	+12.811	
Die Zahl der durch den SKF Ahaus-Vreden betreuten Kinder in Kindertagespflege lag niedriger als geplant.			
<u>Qualifizierung im Elementarbereich</u>	-35.000	+35.000	
COVID-19-bedingt haben Qualifizierungsmaßnahmen nicht stattgefunden. Das Förderprogramm war in 2021 noch inhaltlich stark limitiert. Mit dem Förderjahr 2022 hat das Land den Katalog der förderfähigen Maßnahmen deutlich ausgeweitet.			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.458.196	-329.437	
<u>Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)</u>	-350.000	-271.054	
Höhere Rückzahlungen an das Land ergeben sich aus der Endabrechnung für das Kita-Jahr 2018/19 sowie aus der Rückzahlung zum Alltagshelferprogramm.			
<u>Rückzahl. an das Land (Sprachstandsförderung)</u>	+0	-58.383	
Die fachbezogene Pauschale des Landes für 2020 und 2021 wurde im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen wieder zurückerstattet. Im Weiteren siehe Position "Qualifizierung im Elementarbereich".			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
<u>Qualifizierung von Tagespflegepersonen</u>	-50.000	+26.292	
COVID-19-bedingt hat eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen nicht stattgefunden.			
sonstige Veränderungen Produkt 02.02.01 ohne ILV, PKV		-12.890	
Produkt 02.02.02 - Familienbildung			+78.528
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+6.000	-6.000	
<u>öff.-rechtl. KE./Kostenuml. v. Städten/Gemeinden</u>	+6.000	-6.000	
Die Abrechnung des Arbeitskreises neue Erziehung e.V. für den Versand der Elternbriefe 2021 lag zum Jahresabschluss noch nicht vor. Insofern steht auch noch die Verrechnung der anteiligen Kosten mit den Stadtjugendämtern aus.			
sonstige ordentliche Erträge			
<u>Rückstellungsauflösung Förderung Anlauf-/Kontaktstellen</u>	+0	+4.593	
Die Schlussabrechnung der Anlauf- und Kontaktstellen Rhede und Vreden für das Jahr 2020 fiel niedriger aus als kalkuliert.			
Transferaufwendungen	-255.000	+83.838	
<u>Förderung Anlauf-/Kontaktstellen</u>	-168.000	+27.000	
Die aus der Schlussabrechnung der Anlauf- und Kontaktstellen Rhede und Vreden für das Jahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse, sind Grundlage für eine reduzierte Rückstellungsbildung für das Jahr 2021.			
<u>Förderung Eltern-/Familienbildung</u>	-35.000	+29.495	
Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie haben zu einer verhaltenen Angebots- sowie Nachfragesituation geführt.			

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung EUR	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR	Summe Produkt
Allgemeine Förderung Erziehung (§ 16 SGB VIII)	-50.000	+10.875	
Die allgemeine Förderung der Erziehung nach § 16 SGB VIII (z.B. Aufwendungen für begleitete Umgangskontakte) ist im Jahr 2021 wieder deutlich angestiegen und bewegt sich auf Vor-Corona-Niveau.			
Familiengutscheine	-50.000	+16.468	
Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie haben temporär zu einer verhaltenen Angebots- sowie Nachfragesituation geführt.			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Elternbriefe)	-16.000	-1.478	
Die Nachfrage nach Elternbriefen lag über den Erwartungen. Für die ausstehende Abrechnung mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung wurde eine Rückstellung gebildet.			
sonstige Veränderungen Produkt 02.02.02 ohne ILV, PKV			-2.425

Produkt 02.02.03 - Elterngeld**+179****Produkt 02.03.01 - Beratungsangebote für Familien****+5.821**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-70.000	+6.431	
Kostenerstattung Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	-70.000	+6.431	
Die anteilige Kostenerstattung durch die Stadtjugendämter fiel niedriger aus als geplant (s. Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung).			
sonstige ordentliche Erträge	+0	+47.534	
Erträge aus Überzahlung Vorjahr	+0	+16.165	
Auf Grundlage der Abrechnung mit den Erziehungsberatungsstellen in Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für das Jahr 2020 sind geleistete Abschlagszahlungen anteilig zurückgefordert worden.			
Rückstellungsauflösung Erziehungsberatung	+0	+31.369	
Der für die Abrechnung der Erziehungsberatungsstellen in Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für das Jahr 2020 gebildete Rückstellungsbetrag in Höhe von 220 T-EUR ist vor dem Hintergrund einer niedriger als geplanten Zahl anonymer Beratungen (-19 +10 T-EUR) sowie geringerer Aufwendungen in der sog. Säule III (hier v.a. Außensprechstunden +9 T-EUR) nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen worden.			
Transferaufwendungen			
Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung	-192.000	+4.801	
Die Betriebskosten der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen fielen geringfügig niedriger aus als geplant.			
Förderung der Erziehungsberatung	-560.000	-52.945	
Auf Grund der Zunahme der anonymen Beratungsfälle im Jahr 2021 auf insgesamt 1025 (+93) ist für die Endabrechnung eine erhöhte Rückstellung gebildet worden.			

Produkt 02.03.02 - Familienunterstützende Hilfen**-586.114**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+41.000	+20.101	
Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit	+0	+10.787	
Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Angebote der Jugendsozialarbeit. Die im Jahr 2021 nicht verwandten Mittel sind in das Förderjahr 2022 übertragen worden. Die Mittel werden zu 100 Prozent weitergeleitet.			
Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Frühe Hilfen	+0	+9.314	
Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" insbesondere die Projektkoordination Frühe Hilfen. Die Mittel sind zur Finanzierung des hierfür aufgestockten Stellenanteils verwandt worden.			

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>	<i>Summe</i> <i>Produkt</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
sonstige ordentliche Erträge			
<u>Rückstellungsauflösung ambulante Erziehungshilfen Minderjährige und Volljährige</u>	+0	+28.945	
In drei Einzelfällen konnten Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden.			
Transferaufwendungen	-3.928.000	-637.200	
<u>Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)</u>	-490.000	-433.105	
Eine erhöhte Fallzahl (+6 +35 %), deutlich erhöhte durchschnittliche Fallkosten (+23 %) sowie die Bildung von zwei Einzelfallrückstellungen (-104 T-EUR) sind für die prognostizierte Verschlechterung ursächlich.			
<u>Ambulante Erziehungshilfen für Minderjährige und Volljährige</u>	-3.150.000	-194.982	
Gegenläufige Planabweichungen bei den Fallzahlen sowie neue Einzelfallrückstellungen (-142 T-EUR) führen zu Mehraufwand in der aufgeführten Höhe. - Sozialpädagogische Familienhilfe: Plan 250 (+4) - Erziehungsbeistand: Plan 43 (-6) - soziale Gruppenarbeit: Plan 4 (+1)			
<u>Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung (§ 13 SGB VIII)</u>	-67.000	-3.237	
Die Fallzahl lag über den Planungen (+1).			
<u>Frühe Hilfen</u>	-221.000	+4.911	
Die anteilige Festbetragsfinanzierung der Stellen zur Koordination der ehrenamtlichen Familienpat*innen wurde auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 09.02.2021 verlängert. Für den Zeitraum ab dem 01.05.2021 sind höhere Aufwendungen entstanden, als in der Planung berücksichtigt.			
<u>Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit an Schulen</u>	+0	-10.787	
Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Angebote der Jugendsozialarbeit. Die im Jahr 2021 nicht verwandten Mittel sind in das Förderjahr 2022 übertragen worden. Die Mittel werden zu 100 Prozent weitergeleitet.			
sonstige Veränderungen im Produkt 02.03.02 ohne ILV, PKV		+2.040	

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Summe Produkt
	EUR	EUR	
Produkt 02.03.03 - Hilfen außerhalb der Familie			-3.723.586
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+60.000	-60.000	
Landeszuweisung Integrationspauschale	+60.000	-60.000	
Der Kreis Borken erhält gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz ca. 1,14 Mio. EUR für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021. Aus den Mitteln für 2021 in Höhe von 350 T-EUR sind keine Mittel im Budget 02 Jugend und Familie vereinnahmt worden.			
sonstige Transfererträge	+1.276.000	+75.670	
Die Kostenbeiträge im Bereich der Hilfen nach § 19 SGB VIII lagen vor dem Hintergrund der Fallzahlsteigerungen deutlich über Plan (+80 T-EUR).			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+6.549.000	-1.767.330	
Kostenerstattungen fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige	+4.000.000	-2.002.776	
Für den Abweichungsbetrag sind eine Teilauflösung der Pauschalforderung, niedriger als kalkulierte Fallkosten sowie Fallzahlveränderungen ursächlich.			
Kostenerstattungsansprüche nach § 89c SGB VIII gegenüber anderen Jugendämtern werden regelmäßig erst nach Abschluss des Haushaltsjahres in Rechnung gestellt. Daher erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die periodengerechte Zuordnung eine globale Vorausbuchung der Forderung. Die analytische Herleitung der Forderung erfolgte bislang auf der Basis der periodenfremden Erträge des Vorjahres. Auf Grund vorgezogener Rechnungsstellungen in 2020 lagen die periodenfremden Erträge in 2021 niedriger als geplant. Insofern ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Teilauflösung der Pauschalforderung erforderlich. Das Verfahren der Neubildung der Pauschalforderung für das Jahr 2021 wurde umgestellt. Für die rd. 190 Vollzeitpflege- sowie Heimfälle wurde eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen, inwieweit eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen ist. Eine neue Pauschalforderung in Höhe von 2.542 Mio. EUR wird hierfür gebildet. Saldiert resultiert hieraus ein Abweichungsbetrag in Höhe von -1.548 Mio. EUR.			
Niedriger als prognostizierte durchschnittliche Aufwendungen für Vollzeitpflegefälle ohne umA (-13%) sowie höher als erwartete durchschnittliche Aufwendungen für Heimfälle ohne umA (+6%) sind saldiert für einen Abweichungsbetrag in Höhe von rd. -473 T-EUR verantwortlich.			
Niedriger als erwartete Fallzahlen in der kostenintensiven Heimerziehung (-1) stand eine höhere Zahl an Vollzeitpflegefällen gegenüber (+6). Diese Fallzahlverschiebungen führen im Saldo zu einem Abweichungsbetrag in Höhe von rd. +18 T-EUR.			
Unter Einbeziehung der Positionen „Kostenbeiträge (KB) fremde Fälle“, „Rückerstattung Trägerendabrechnung“, „Hilfen für andere Kostenträger“, „Inobhutnahme - Anteil umA“, „Kostenerstattung vom Land für umA“ sowie der zugehörigen Rückstellungs- bzw. Pauschalforderungsaufösungen gleichen sich die Aufwendungen und Erträge insgesamt/jahresübergreifend aus.			
Kostenerstattung vom Land für umA - Minderjährige und Volljährige	+1.710.000	+317.824	
Der Rückgang auf 31 Hilfen (-16) für unbegleitete, minderjährige Ausländer inklusive Folgehilfen bei Volljährigkeit war größer als erwartet. Geplant wurde mit einem Rückgang von 9 Fällen. Den daraus resultierenden Mindererträgen standen erhebliche periodenfremde Mehrerträge (+457 T-EUR) aus der Abrechnung des Leistungszeitraumes bis Ende 2020 gegenüber. Die globale Vorausbuchung der offenen Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Leistungszeitraum 2021 ist um die erwarteten Erträge aus der Krankenkostenabrechnung 2020 sowie 2021 angehoben worden (+60 T-EUR).			
Unter Einbeziehung der Positionen „Kostenerstattung vom Land für umA“, „Kostenbeiträge fremde Fälle“, „Rückerstattung Trägerendabrechnung“, „Hilfen für andere Kostenträger“, „Inobhutnahme“, „Kostenerstattung vom Land für umA“ sowie der zugehörigen Rückstellungs- bzw. Pauschalforderungsaufösungen sind die umA-bedingten Aufwendungen und Erträge insgesamt/jahresübergreifend budgetneutral.			

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung EUR	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR	Summe Produkt
Kostenerstattung nach Abgabe eigene Fälle	+690.000	-53.439	
Der nur schwer kalkulierbare Betrag der Kostenerstattungen nach Abgabe eigener Fälle ist niedriger ausgefallen als geplant.			
Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten UMA - Rückzahlungen an Land für Verwaltungskosten UMA (Saldo)	+149.000	-28.940	
Der um sieben Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer stärker als geplante Rückgang ist für den niedrigeren Kostenerstattungsbetrag ursächlich.			
sonstige ordentliche Erträge	+0	+583.987	
Rückstellungsauflösung Hilfe zur Erziehung (eigene KE-Fälle) - Minderj.	+0	+390.805	
Rückstellungsauflösung Fremde Fälle Minderjährige und Volljährige	+0	+96.009	
Rückstellungsauflösung Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige (eigene Kostenträgerschaft)	+0	+80.950	
Rückstellungsauflösung Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige (eigene Kostenträgerschaft)	+0	+15.722	
Rückstellungsauflösung Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	+0	+502	
Transferaufwendungen	-18.578.500	-2.560.545	
Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige und Volljährige	-5.950.000	+420.554	
Niedriger als prognostizierte durchschnittliche Aufwendungen für Vollzeitpflegefälle ohne umA (-13%) sowie höher als erwartete durchschnittliche Aufwendungen für Heimfälle ohne umA (+6%) sind im Wesentlichen für den Abweichungsbetrag ursächlich. Niedriger als erwartete Fallzahlen in der kostenintensiven Heimerziehung (-1) sowie bei den Erziehungsbeistandschaften (-8) stand eine höhere Zahl an Vollzeitpflegefällen gegenüber (+6). Diese Fallzahlverschiebungen führen haushalterisch nur zu unwesentlichen Veränderungen.			
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige und Volljährige (eigene Kostenträgerschaft)	-2.140.000	-131.587	
Verantwortlich für den Mehraufwand ist eine gegenüber der Planzahl (115) höhere Fallzahl (+3) sowie höher als erwartete durchschnittliche Fallkosten (+4 Prozent).			
Gemeins. Unterbringung (§ 19 SGB VIII)	-1.270.000	-1.175.102	
Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 (10) bereits gegenüber dem Vorjahr 2020 (6) angehobene Fallzahl lag deutlich über Planwert (+8 +80%). Die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten lagen mit rund 135 T-EUR sechs Prozent höher als in der Kalkulation eingestellt.			
Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige (eigene Kostenträgerschaft)	-8.870.000	-1.876.032	
Die durchschnittliche Zahl der stationären Hilfen in Heimerziehung / betreuten Wohnformen bei eigener Kostenträgerschaft (ohne Fremdbetreuung) lag deutlich über Planniveau (+17 +14%). Die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten lagen 6,5 Prozent höher als geplant.			
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ohne umA	-210.000	+89.796	
Die Fallzahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen lag niedriger als geplant (-3).			
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) umA	-80.000	-29.085	
Die prognostizierte Fallzahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen lag geringfügig höher als geplant.			
Hilfe zur Erziehung (eigene KE-Fälle) - Minderjährige und Volljährige	-1.110.000	+208.972	
Hierbei handelt es sich um Hilfen, die durch andere Jugendämter gewährt werden (=Fremddurchführung), für die jedoch eine laufende Kostenerstattungspflicht durch das Kreisjugendamt besteht. Eine rückläufige Zahl der kostenintensiven Fälle in Heimerziehung / betreuten Wohnformen (-2) ist im Wesentlichen für den geringeren Aufwand verantwortlich.			
Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	-30.000	+23.289	
In lediglich einem Monat sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung eines Kindes in einer Notsituation entstanden.			
sonstiger Transferaufwand Vorhaltepauschale	+0	-91.350	
Es ist eine Rückstellung zu einer nicht abschließend juristisch geklärten Rechnung zu bilden.			
sonstige Veränderungen im Produkt 02.03.02 ohne ILV, PKV		+4.632	

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Summe Produkt
	EUR	EUR	

Produkt 02.03.04 - Mitwirkung und Vertretung -45.959

Produkt 02.03.05 - Eingliederungshilfe +456.110

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+220.000	+16.327
Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand	+220.000	+16.327
Die Landeszuweisung fehlt höher aus als geplant.		
sonstige Transfererträge	+117.000	+111.587
Kostenbeiträge § 35a SGB VIII - Minderjährige und Volljährige	+117.000	+111.587
Hohe Kostenbeiträge Dritter in <u>einem</u> Einzelfall sind für den Ergebnissprung verantwortlich.		
sonstige ordentliche Erträge	+0	+27.301
Rückstellungsauflösung Eingliederungshilfe ambulant - Minderjährige	+0	+12.588
Rückstellungsauflösung Eingliederungshilfe vollstationär - Volljährige	+0	+14.713
Transferaufwendungen	-3.413.000	+300.895
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII – Minderjährige und Volljährige (ambulant)	-2.080.000	+504.631
Gegenüber dem Plan (138) niedrigere Fallzahlen (-14) sowie niedrigere durchschnittliche Fallkosten (-17%) sind für die Minderaufwendungen ursächlich. Die niedrigeren durchschnittlichen Fallkosten sind auf Unterbrechungen im Hilfeprozess zurückzuführen. Zum einen haben Covid-19-bedingte Unterrichtsausfälle sowie Quarantänemaßnahmen den Einsatz von Schulassistenten verhindert. Zum anderen haben sich viele Integrationsassistenten beruflich verändert. In 2020 sind über das Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG) Aufwendungen der freien Träger für temporär nicht eingesetzte Schulassistenten abgegolten und den Fallkosten zugeschlagen worden. Anträge hierzu sind für das Jahr 2021 nur in geringer Zahl eingegangen.		
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär – Minderjährige und Volljährige	-1.310.000	-226.736
Die durchschnittlichen Kosten je Hilfe fallen deutlich höher aus als geplant (+23%). Zudem sind hohe Rückstellungen zu bilden (-146 T-EUR). Demgegenüber steht eine geringere Fallzahl (-2).		
inklusionsbedingter Mehraufwand	-23.000	+23.000

Produkt 02.04.01 - Produktübergreifende Aufgaben +23.186

Dezentrale Kosten (ILV, PKV) -270.547

Interne Leistungsverrechnung, Personalkostenverrechnung		
Die Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich v.a. aus der aktualisierten Berechnung der erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Gutachten der Heubeck AG, Feb. 2022).		

Zwischenergebnis Veränderungen Budget 02 -3.054.573

Verrechnung Rundungsdifferenz Hebesatz Jugendamtsumlage 2021 -85.668

Summe Veränderungen Budget 02 -3.140.242